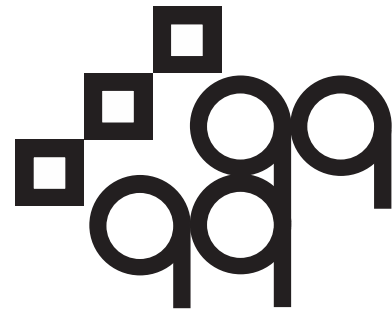


# Wuqûf-Analyse



Der Kampf gegen religiösen Extremismus

Das Fallbeispiel Algerien

Sigrid Faath / Hanspeter Mattes

Analyse 28, August 2016  
Edition Wuqûf, Berlin  
ISSN 0948-0951

## Inhalt

1. Religiöser Extremismus: Unterschiedliche Definitionen und Ansätze zur Bekämpfung in Nordafrika/Nahost	3
2. Zur Entwicklung der algerischen Strategie gegen religiösen Extremismus	8
3. Die Komponenten der Strategie im Überblick	10
4. Die religiöse Komponente der Strategie	13
5. Die zentralen Maßnahmen im religiösen Bereich	15
5.1. Die Beobachtung des religiösen Umfeldes	15
5.2. Die Kontrolle der Moscheen	16
5.3. Die Kontrolle religiöser Vereinigungen	17
5.4. Die Aus- und Fortbildung des Personals im religiösen Bereich	19
5.5. Die Steuerung der Freitagspredigten	20
5.6. Der Kampf gegen das Fatwa-Chaos	20
5.7. Die Stärkung der Zaouias	22
5.8. Die Reform der Schulbücher und religiösen Lehrbücher	23
6. Bisherige Auswirkungen und Perspektiven	24

### Zusammenfassung

In Algerien ist der Kampf gegen religiösen Extremismus seit dem gewaltsamen Abbruch der Parlamentswahlen im Januar 1992, mit dem die Regierungsübernahme durch die islamistische Partei Front Islamique du Salut (FIS) verhindert wurde, ein Grundzug der Innen- und Sicherheitspolitik. Die Bekämpfungsstrategie entwickelte sich in mehreren Etappen hin zu einem multisektoriellen Ansatz, der seit 2014 vorangetrieben wird und in die Ausformulierung einer „Strategie gegen religiösen Extremismus“ mündete. Diese Strategie, verkürzt oft als „Deradikalisierungsstrategie“ bezeichnet, wurde von der algerischen Staatsführung offiziell im September 2015 als „Ausdruck einer neuen Etappe“ vorgestellt.

Die Komponenten der Strategie gegen religiösen Extremismus sind analog dem Spektrum an Faktoren, die eine religiöse Radikalisierung vor allem jüngerer Algerier und Algerierinnen begünstigen, breit gefächert. Der langjährig dominierende sicherheitspolitische Ansatz spielt darin zwar auch weiterhin eine wichtige Rolle, er wurde jedoch durch Maßnahmen in anderen Politikfeldern gestärkt; so unter anderem in den Bereichen Arbeitsplatzbeschaffung, Kultur, Kommunikation/Medien und im Religions- und Bildungssektor.

Die Umsetzung des „nationalen Kampfes gegen religiösen Extremismus“ wird von offizieller algerischer Seite bereits jetzt als erfolgreich bewertet und Religionsminister Aissa erklärte u.a. im April 2016 anlässlich der Eröffnung des Instituts zur Ausbildung von Religionspersonal des Bezirks Illizi, dass Algerien dank der breitgefächerten Anstrengungen den vorbeugenden Kampf gegen religiösen Extremismus gewonnen habe. Noch sind allerdings weder die jihadistischen Gruppen vollständig aufgerieben worden, noch ist die Mehrzahl dieser Gruppen bereit, sich zu deradikalisieren; zudem nehmen salafistische Prediger und Gruppen nach wie vor Einfluss auf die Gesellschaft. Die zur Bekämpfung des religiösen Extremismus zweifellos bedeutenden Maßnahmenbündel, die mit der multisektoriellen Strategie eingeleitet wurden und früher vernachlässigte Bereiche zur Bekämpfung von religiösem Extremismus einbeziehen, werden de facto erst mittel- und langfristig ihre volle Wirkung entfalten können, sofern sie kontinuierlich und in dem geplanten umfassenden Maß umgesetzt werden. Insofern sind mit dem neuen Ansatz wichtige Weichen gestellt worden.

## 1. Religiöser Extremismus: Unterschiedliche Definitionen und Ansätze zur Bekämpfung in Nordafrika/Nahost

Spätestens seit der Rückkehr der sogenannten Arabischen Afghanen Anfang der 1990er Jahre<sup>1</sup> in ihre Heimatländer und dem damit insbesondere in Algerien, Libyen, Ägypten, Saudi-Arabien und Jemen verbundenen Aufschwung bewaffneter Kämpfe gegen die in ihren Augen „unislamischen Regime“ vor Ort hat für die Regierungen und Sicherheitsorgane in Nordafrika und dem Nahen Osten der Kampf gegen religiösen Extremismus höchste Priorität. Die von Al-Qaida ausgeführten Anschläge vom 11. September 2001 in New York und Washington verliehen der Problematik zusätzliche Dringlichkeit und eine internationale Dimension.<sup>2</sup>

Der Kampf gegen religiösen Extremismus hat dabei unterschiedliche Facetten und ist nicht frei von Schwierigkeiten und Widersprüchen bei der praktischen Umsetzung. Die beiden Hauptkomponenten der staatlichen Gegenmaßnahmen umfassen zum einen all jene Einzelmaßnahmen, mit denen eine religiös motivierte Radikalisierung der Bevölkerung, primär junger Männer, verhindert werden soll; in diese Strategie der gesellschaftlichen Prävention<sup>3</sup> wurden und werden die unterschiedlichsten Akteure des Religions-, Bildungs- und Medienbereichs einbezogen. Zum anderen handelt es sich um Maßnahmen, mit denen Mitglieder extremistischer Organisationen, insbesondere solche, die von den Sicherheitsorganen im Rahmen präventiver Aufklärung oder bei bewaffneten Auseinandersetzungen gefasst wurden, „deradikalisiert“ werden sollen;<sup>4</sup> dabei geht es in erster Linie um Bildungsmaßnahmen und theologische Debatten, die auf die inhaftierten Mitglieder von jihadistischen bzw. terroristischen Gruppen zugeschnitten sind.<sup>5</sup>

Die Deradikalisierungsstrategien sind somit nur ein Teil des Kampfes gegen religiösen Extremismus und werden de facto dann notwendig, wenn die staatlichen Maßnahmen, mit denen religiöser Extremismus verhindert werden soll, versagt haben. Staatliche

---

<sup>1</sup> Vgl. Faath, Sigrid/Mattes, Hanspeter. Die „Arabischen Afghanen“. Faktor interner Konflikte in Nordafrika/Nahost und des internationalen Terrorismus, Wuqûf-Kurzanalyse, Hamburg, Nr. 4, 1996.

<sup>2</sup> Die in London ansässige und von dem ehemaligen libyschen Afghanistankämpfer Noman Benotman geführte Quilliam-Foundation war mit eine der ersten Einrichtungen, die sich um Gegenradikalisierungsstrategien und Deradikalisierungsaspekte kümmerte; vgl. die von der Quilliam-Foundation herausgegebene Publikation: Counter extremism: Pulling together to defeat terror, London 2008 sowie allgemein die Webseite der Stiftung [www.quilliamfoundation.org](http://www.quilliamfoundation.org). Zuletzt erschien in dieser Reihe die Analyse von Jonathan Russell und Haras Rafiq: Countering islamist extremist narratives: A strategic briefing, London 2016.

<sup>3</sup> In der Literatur wird teilweise von „counter-radicalisation strategy“ gesprochen.

<sup>4</sup> Diese Deradikalisierung kann individuell (Gruppenmitglieder) oder kollektiv (gesamte Gruppe) erfolgen. Beispiele für die kollektive Deradikalisierung sind die in den 2000er Jahren von der Libyan Islamic Fighting Group bzw. der ägyptischen Al-Jama'a al-islamiya vollzogenen „Revisionen der Gewaltpraxis“; vgl. Rabasa, Angel u.a.: Deradicalizing islamist extremists, Santa Monica CA 2010, S. 81 ff., [http://www.rand.org/content/dam/rand/pubs/monographs/2010/RAND\\_MG1053.pdf](http://www.rand.org/content/dam/rand/pubs/monographs/2010/RAND_MG1053.pdf).

<sup>5</sup> Vgl. Gunaratna, Rohan u.a.: Aspects of Deradicalisation, Institute for the Study of Asymmetric Conflict 2010, <http://www.asymmetricconflict.org/articles/aspects-of-deradicalization/>.

Deradikalisierungsmaßnahmen sind jene Schritte die folgen, wenn Staat und Gesellschaft eine Radikalisierung von Individuen und Gruppen nicht verhindern konnten.<sup>6</sup>

Der Kampf gegen religiösen Extremismus richtet sich wegen der uneinheitlichen Definition des Begriffs von Land zu Land gegen unterschiedliche Gruppen. Als problematisch in den Staaten Nordafrikas und des Nahen Ostens erweist sich die Festlegung, was überhaupt unter „extremistisch“ zu verstehen ist: Fallen darunter all jene, die vom religiösen Mainstream, dem von vielen Regierungen propagierten „moderaten Islam des Mittelweges“, der „wasatiya“<sup>7</sup> abweichen? Fallen darunter alle Vertreter des „politischen Islam“, die religiöses Recht über Zivilrecht stellen? Oder verläuft die Grenze zwischen jenen, die den bewaffneten Kampf als Mittel der politischen Auseinandersetzung ablehnen, und jenen, die wie die Jihadisten, den bewaffneten Kampf befürworten? Würden beispielsweise als extremistisch ausschließlich jene Islamisten gelten, die den bewaffneten Kampf befürworten, dann würde ein breites islamistisches Spektrum, von denen etliche physische Gewalt und koerziven Druck bei ihren „Islamisierungsmaßnahmen“ zum Einsatz bringen, nicht als extremistisch gelten.

Die realen Folgen der jeweils gewählten Definition veranschaulichen vier Länderbeispiele:

In *Saudi-Arabien*, wo die rigide wahhabitische Islamversion Staatsdoktrin ist, sind mit Blick auf religiösen Extremismus nicht Islamisten und Salafisten die Hauptzielscheibe staatlicher Gegenmaßnahmen, sondern ausschließlich jene Personen, die nach ihrer Radikalisierung und einem möglichen Kampfeinsatz in Afghanistan, Irak oder seit 2011 in Syrien die „Herrschaft der Prinzen“ in Frage stellten und diese als „unislamisch“ bekämpften. Der dominierende sicherheitspolitische Ansatz wird ergänzt um Deradikalisierungsprogramme, die sich an inhaftierte „Terroristen“ (Jihadisten) richten. Im Mittelpunkt dieser saudi-arabischen Deradikalisierungsprogramme stehen

---

<sup>6</sup> In der Literatur wird oftmals verkürzt ausschließlich von Deradikalisierung gesprochen, auch wenn allgemein der Kampf gegen religiösen Extremismus gemeint ist; vgl. El-Said, Hamed: De-radicalising islamists: Programmes and their impact in Muslim majority states, London: The International Centre for the Study of Radicalisation and Political Violence 2012.

<sup>7</sup> „Wasatiya“ gilt als Mittelweg zwischen Extremen; der ägyptische Prediger Yusuf al-Qaradawi, selbst hinsichtlich seiner religiösen Verortung nicht unumstritten, grenzt in diesem Kontext vier Gruppen voneinander ab: „those excommunicating their opponents (tayyar al-takfir); those characterized by immobilism and severity (tayyar al-jumud wal-tashaddud); those who resort to violence (tayyar al-unf); and, finally, the moderates (tayyar al-wasatiyya), who combine traditionalism and renewal, and balance constancy and changes: the changes of the age and the constancy of the canonical law.“ Zitiert nach Soage, Ana Bélen: Shaykh Yusuf al-Qaradawi: Portrait of a leading islamist cleric, Middle East Review of International Affairs, Herzliya, Band 12, Nr. 1, März 2008, S. 58–59, [https://www.researchgate.net/publication/270791144\\_Shaykh\\_Yusuf\\_al-Qaradawi\\_Portrait\\_of\\_a\\_Leading\\_Islamist\\_Cleric](https://www.researchgate.net/publication/270791144_Shaykh_Yusuf_al-Qaradawi_Portrait_of_a_Leading_Islamist_Cleric).

Muslimische Rechtsgelehrte haben auf einer Konferenz in Algier im Dezember 2010 das sogenannte Wasatiya-Projekt angeregt „to counter the violence and extremism that tarnishes the image of Islam“; Magharebia, 30.12.2010 (Arab scholars, clerics urge religious moderation).

theologische Debatten, um die inhaftierten Jihadisten individuell und als Gruppe zu überzeugen, das Konzept des Takfir<sup>8</sup> aufzugeben. Im Falle der „Rückkonversion“ zum Staatswahhabismus kann mit verkürzter Haft oder gar mit sofortiger Freilassung gerechnet werden.<sup>9</sup>

In *Ägypten* war das Verhältnis zum religiösen Extremismus vielschichtiger. Während der Ära von Präsident Hosni Mubarak wurden die militanten islamistischen Organisationen Al-Jama'a al-islamiya und Al-Jihad, die seit den 1990er Jahren zahlreiche Anschläge auf Repräsentanten des Regimes und der Sicherheitsorgane verübten, zunächst massiv verfolgt; nach ihrer weitgehenden Zerschlagung wurden die inhaftierten Jihadisten in den 2000er Jahren in eine erfolgreiche Deradikalisierungsstrategie eingebunden.<sup>10</sup> Zugleich wurden unter Präsident Mubarak die Islamisten der Muslimbruderschaft und Vertreter des salafistischen islamistischen Spektrums toleriert. Nach dem Sturz Präsident Mubaraks 2011 und den neuen Handlungsmöglichkeiten für Islamisten, insbesondere die landesweit gut vernetzten Muslimbrüder, folgte eine Phase der politischen Offensive mit dem Ziel der islamistischen Machtübernahme. Kennzeichen und Ergebnisse dieser Phase waren: Offenes Agieren der Muslimbruderschaft, Gründung der Partei für Freiheit und Gerechtigkeit (Freedom and Justice Party), überwältigender Sieg der FJP bei der Parlamentswahl (November 2011 bis Januar 2012), beachtlicher Stimmengewinn der salafistischen Nur-Partei bei diesen Wahlen und schließlich der Sieg von FJP-Präsident Muhammad Mursi bei der Präsidentschaftswahl im Juni 2012. Religiöse Extremisten waren in dieser Phase aus Sicht der Islamisten bzw. ab 2012 der islamistischen Staatsführung nur die Jihadisten der Ansar Bait al-Maqdis, die auf der Halbinsel Sinai für einen „Islamischen Staat“ eigener Prägung kämpften; selbst deren sicherheitspolitische Verfolgung hielt sich jedoch unter Präsident Mursi in Grenzen, so dass der Vorwurf der Komplizenschaft der Muslimbrüder mit den Ansar Bait al-Maqdis die Runde machte. Die unverhohlenen Ambitionen der Muslimbruderschaft und ihrer

---

<sup>8</sup> Takfir beinhaltet die Erklärung derjenigen, die nicht der eigenen Islamauffassung folgen, zu Ungläubigen.

<sup>9</sup> Vgl. zu den inhaltlichen Komponenten der seit den 2000er Jahren laufenden Programme International Centre for Political Violence and Terrorism Research, Singapur: Saudi initiatives in countering terrorism, Singapur 2010, <https://www.rsis.edu.sg/wp-content/uploads/2015/04/Report-Saudi-Initiatives-in-Countering-Terrorism.pdf>.

Zum Erfolg der staatlichen Deradikalisierungsprogramme in Saudi-Arabien (nach offiziellen Angaben fand eine Rekonversion von rund 90 Prozent der im Programm erfassten „extremist-sympathizers“ statt) vgl. u.a. Casptack, Andreas: Deradicalisation programs in Saudi Arabia: A case study, Washington DC: Middle East Institute, 10.6.2015, <http://www.mei.edu/content/deradicalization-programs-saudi-arabia-case-study>.

<sup>10</sup> Vgl. Hamzawy, Amr/Grebowski, Sarah: From violence to moderation. Al-Jama'a al-Islamiya and al-Jihad, Washington DC: Carnegie Endowment for International Peace, April 2010, <http://carnegieendowment.org/files/Hamzawy-Grebowski-EN.pdf>; Ashour, Omar: Lions tamed? An inquiry into the causes of de-radicalisation of armed Islamist movements: The case of the Egyptian Islamic group, in: Middle East Journal, Washington DC, Nr. 4, 2007, S. 596–625.

Freedom and Justice Party zur Machtsicherung und Islamisierung riefen andererseits schnell Gegenreaktionen (Massenproteste) hervor. Nach dem Sturz von Präsident Mursi durch das Militär im Juli 2013 und nach der Wahl des antiislamistisch eingestellten Generals Abd al-Fattah al-Sisi zum neuen Staatspräsidenten verschoben sich die religiösen Grenzlinien folglich drastisch: Die Muslimbrüder wurden zur extremistischen Terrororganisation erklärt und werden seither dementsprechend verfolgt; die Ansar Bait al-Maqdis werden vor allem seit ihrer Hinwendung zur Terrormiliz „Islamischer Staat“ 2014 rigoros bekämpft. Lediglich die regimekonformen Salafisten wurden nicht verboten.

In *Tunesien* galten alle Islamisten sowohl unter dem ersten Präsidenten der Republik, Habib Bourguiba, als auch unter seinem Nachfolger Zine El-Abidine Ben Ali als politische Gegner, wenngleich mit Abstufungen. Während die sogenannten unpolitischen Salafisten toleriert wurden, waren Mitglieder der islamistischen Ennahda-Bewegung staatlicher Verfolgung ausgesetzt. Nach dem politischen Umbruch und dem Machtwechsel vom Januar 2011 und dem Sieg der Ennahda-Partei bei den Wahlen zur Verfassungsgebenden Versammlung im Oktober 2011, gefolgt von der Übernahme der Regierungsverantwortung ab Dezember 2011, änderten sich die Koordinaten drastisch. Die bisherige Staatspartei RCD wurde aufgelöst, islamistische Parteien nunmehr unbeschränkt zugelassen; unter diesen neu zugelassenen islamistischen Parteien war im Juli 2012 die offen das Kalifat fordernde Hizb al-Tahrir (Befreiungspartei). Die Ennahda-Partei, deren Unterstützerbasis zum Großteil im salafistischen Milieu verankert ist, billigte die Übernahme zahlreicher Moscheen durch salafistische und den Jihad befürwortende Imame. Das Verbot der salafistisch-jihadistischen Vereinigung Ansar al-sharia im August 2013 wegen ihrer Verwicklung in die Morde an tunesischen Oppositionspolitikern im Februar und Juli 2013 erfolgte nicht so sehr, weil die islamistisch-dominierte Regierung die Taten an sich verurteilte, sondern auf Druck der säkular orientierten Zivilgesellschaft, angeführt von dem Gewerkschaftsverband UGTT, und wegen der Entwicklungen in Ägypten (Absetzung des islamistischen Präsidenten Mursi durch das Militär). Kampf gegen religiösen Extremismus bedeutet in Tunesien allerdings angesichts der anhaltenden Regierungsbeteiligung der Ennahda-Partei weder Kampf gegen extremistische Imame in den Moscheen und den politischen Islam als solchen noch beinhaltet dieser Kampf eine Modernisierung des religiösen Diskurses und der religiösen Bildung. Der Kampf gegen religiösen Extremismus in Tunesien konzentriert sich vielmehr ausschließlich auf den Kampf gegen die im westtunesischen Jebel Chaambi operierenden terroristischen Gruppen, die mit Waffengewalt für einen islamischen Staat und ein Kalifat kämpfen, sowie gegen die häufig der Terrormiliz „Islamischer Staat“ nahestehenden landesweit vorhandenen Zellen, die gleichfalls einen entsprechenden Machtwechsel anstreben.

In *Algerien* steht der Kampf gegen religiösen Extremismus seit dem gewaltsamen Abbruch der Parlamentswahlen im Januar 1992, mit dem die Regierungsübernahme durch die islamistische Partei Front Islamique du Salut (FIS; Islamische Heilsfront) verhindert wurde, im Mittelpunkt der Innen- und Sicherheitspolitik. Der Kampf gegen religiösen Extremismus fand vor allem in den Jahren 1992 bis 1997 hauptsächlich auf

sicherheitspolitischer Ebene statt. Alle staatlichen Sicherheitsorgane wurden mobilisiert, um gegen die bewaffneten islamistischen Gruppen vorzugehen,<sup>11</sup> die nach dem Verbot des FIS gewaltsam einen islamischen Staat erzwingen wollten. Die rein sicherheitspolitische Bekämpfung von religiösem Extremismus wich insbesondere seit Ende der 1990er Jahre unter Präsident Bouteflika einem differenzierteren Ansatz. Der eingeleitete „nationale Versöhnungsprozess“ richtete sich speziell an Mitglieder bewaffneter Gruppen.<sup>12</sup> Seither werden nur jene Individuen und Gruppen als extremistisch und terroristisch eingestuft, die das Amnestieangebot von 1999 ablehnten (wie die GSPC bzw. AQIM), die sich in der Haft dem staatlichen Deradikalisierungsprozess verweigern und weiterhin am bewaffneten Kampf festhalten oder wie etliche Zellen, die seit 2014 unter dem Label der Organisation „Islamischer Staat“ Anschläge ausführen, den Kampf gegen das Regime aufnehmen. Die im Rahmen der nationalen Versöhnung seit 1999 erfolgte Niederlegung der Waffen von rund 5.500 Kämpfern der AIS war allerdings im Unterschied zur Libyan Islamic Fighting Group und der ägyptischen Jama'a al-islamiya keine grundsätzliche Gewaltabsage. Der libysche Wissenschaftler Omar Ashour weist in seinen Studien nach, dass die Waffenniederlegung der AIS angesichts der militärischen Übermacht der algerischen Armee ausschließlich pragmatische Gründe hatte; die ideologische Befürwortung von Gewalt wurde hingegen bis heute nicht aufgegeben.<sup>13</sup>

In dem Maße, in dem AQIM und die terroristischen Zellen, die sich zur Organisation „Islamischer Staat“ bekennen, in den letzten Jahren zurückgedrängt werden konnten,

---

<sup>11</sup> In erster Linie die Armée Islamique du Salut (Islamische Armee des Heils), der bewaffnete Arm der Partei Front Islamique du Salut; daneben vor allem die Al-Qaida nahestehenden Groupes Islamiques Armés (GIA; Bewaffnete islamische Gruppen), aus denen Ende der 1990er Jahre die Groupe Salafiste pour la Prédication et le Combat (GSPC; Salafistische Gruppe für Predigt und Kampf) bzw. ab Januar 2007 Al-Qaida im islamischen Maghreb (AQIM) hervorging. Über diese Umstrukturierungen bzw. die anhaltende Mobilisierung vgl. Jebnoun, Nouredine: Is the Maghreb the „next Afghanistan“? Mapping the radicalization of the Algerian salafi jihadist movement, Washington DC: Center for Contemporary Arab Studies 2007, <https://georgetown.app.box.com/s/x6u3bvt9pnlq1rven966>.

<sup>12</sup> Der seit April 1999 amtierende Präsident Abdelaziz Bouteflika leitete als eine seiner ersten Amtshandlungen den Prozess der nationalen Versöhnung (Concorde Civile) ein; dieser Versöhnungsprozess sah vor, dass Mitglieder bewaffneter islamistischer Gruppen, die freiwillig die Waffen niederlegten und der Gewalt absagten, amnestiert und in die Gesellschaft reintegriert werden konnten; es gab Einschränkungen, die im Gesetz näher definiert waren (wie u.a. Beteiligung an Massakern); die gesetzlichen Regelungen zur Nationalen Versöhnung (Gesetz 99-08) wurden im Juli 1999 durch ein Referendum angenommen und am 13.7.1999 mit Veröffentlichung im Gesetzblatt rechtskräftig. Die im August 2005 per Referendum verabschiedete Charta für den Frieden und die nationale Versöhnung (Charte pour la Paix et la Réconciliation Nationale) bekräftigte den 1999 eingeleiteten Versöhnungsprozess. Vgl. Algeria's civil accord, in: El-Said 2012, a.a.O. (Anm. 6), S. 7–11. Vgl. zum Text der Charta von 2005 den Abdruck des Gesetzes unter <http://www.el-mouradia.dz/francais/infos/actualite/archives/Reconciliation/Charte/projetcharte.htm>.

<sup>13</sup> Vgl. hierzu als Überblick die Analyse von Ashour, Omar/Boucek, Christopher: De-radicalization in Egypt, Algeria and Libya, Washington DC: Carnegie Endowment for International Peace, 16.4.2009, <http://carnegieendowment.org/2009/04/15/de-radicalization-in-egypt-algeria-and-libya-event-1325> sowie im Detail zum algerischen Fallbeispiel Ashour, Omar: Islamist de-radicalisation in Algeria: Successes and failures, Washington DC: The Middle East Institute, November 2008, <http://www.mei.edu/content/islamist-de-radicalization-algeria-successes-and-failures>.

modifizierte sich die Definition von religiösem Extremismus. Zwar gelten jihadistische Gruppen nach wie vor als religiös extremistisch, doch es wird jetzt stärker innerhalb des islamistischen Spektrums differenziert. Die legalen islamistischen Vereinigungen und Parteien, darunter die der Muslimbruderschaft nahestehende Partei Mouvement de la Société pour la Paix (Bewegung für die Gesellschaft des Friedens) und ihre Abspaltungen werden nach offizieller Auffassung u.a. des Ministeriums für religiöse Angelegenheiten und Wakfs (im Folgenden kurz: Religionsministerium genannt)<sup>14</sup> weiterhin nicht als (religiös) extremistisch eingestuft, während nicht legalisierte, überwiegend salafistisch orientierte Gruppen bzw. Persönlichkeiten als Exegeten einer extremistischen Religionsauffassung gelten. Sie sollen mit einem breiten Spektrum an Gegenmaßnahmen „deradikalisiert“ werden; zudem sollen im Vorfeld durch die verstärkte Propagierung eines moderaten religiösen Diskurses individuelle Radikalisierungsprozesse verhindert werden. Zugleich rücken all jene, die die „nationale religiöse Einheit“ und „historische Religionsprägung“ Algeriens gefährden, in den Mittelpunkt staatlicher Gegenmaßnahmen: Zielscheibe sind folglich laut Religionsminister Aissa neben Salafisten und Wahhabiten bzw. ausländischen wahhabitischen Predigern (in erster Linie Prediger aus Saudi-Arabien) auch Schiiten, Anhänger der Ahmadiya sowie Personen und Gruppen, die Takfir praktizieren.<sup>15</sup>

## 2. Zur Entwicklung der algerischen Strategie gegen religiösen Extremismus

Die Ausformulierung der algerischen Strategie gegen religiösen Extremismus, offiziell verkürzt als „Deradikalisierungsstrategie“ bezeichnet, ist Ausdruck der neuen Etappe, in die Algerien laut offizieller Verlautbarung zehn Jahre nach erfolgreicher Umsetzung der Charta für den Frieden und die nationale Versöhnung (2005) eingetreten ist. In dieser neuen Etappe soll es nunmehr darum gehen, mit einem multisektorialen Ansatz die Bevölkerung vor einer Rückkehr des gewalttätigen Extremismus zu schützen. Die konkrete Umsetzung dieser Strategie erfolgt seit der Regierungsumbildung vom 5. Mai 2014, die auch einen Wechsel im Amt des Religionsministers brachte: Der bisherige Generalinspekteur des Religionsministeriums, Mohamed Aissa, löste den seit Januar

---

<sup>14</sup> Vgl. im Detail zum Ministerium für religiöse Angelegenheiten und Wakfs (islamische Stiftungen), Ministère des Affaires Religieuses et des Wakfs, so die offizielle Bezeichnung, die ausführliche Webseite des Ministeriums [www.marw.dz](http://www.marw.dz), die allerdings nur in arabischer Sprache präsentiert wird. Zum weiteren Kontext der algerischen Religionspolitik vgl. Mattes, Hanspeter: Die staatliche Religionspolitik in Algerien im Umbruch. Vom Lavieren zur profilierten Steuerung, in: Faath, Sigrid (Hrsg.): Staatliche Religionspolitik in Nordafrika/Nahost, Hamburg: GIGA 2007, S. 57–102, [http://www.wuquf.de/www/cms/upload/wuquf\\_2007\\_staatliche\\_religionspolitik.pdf](http://www.wuquf.de/www/cms/upload/wuquf_2007_staatliche_religionspolitik.pdf).

<sup>15</sup> Mohamed Aissa formulierte diesen Tatbestand bereits 2013 in seiner Funktion als Generalinspekteur des Religionsministeriums; vgl. Algérie1.com, 12.5.2013 (Les associations religieuses et les mosquées seront régies par la loi). Mohamed Aissa ist deshalb nicht nur für die nationalen Islamisten, Salafisten und Jihadisten ein „rotes Tuch“, sondern auch für die saudi-arabischen Religionsgelehrten; vgl. El Watan, Algier, 17.3.2016 (Guerre sournoise du Royaume wahhabite contre l’Algérie: Les Saoudiens veulent la tête de Mohamed Aissa).



1997 amtierenden Minister Bouabdellah Ghlamallah ab, der sich während seiner Amtszeit durch den Ausbau des Koranschulwesens hervorgetan hat. Dieser Personalwechsel an der Spitze des Religionsministeriums leitete nicht nur einen Kurswechsel des Ministeriums, sondern auch einen Generationenwechsel ein. Während Bouabdellah Ghlamallah, geboren 1934 in Relizane, eine deutliche Nähe zu salafistischem Gedankengut aufwies und in der Phase der nationalen Versöhnung gegenüber den Islamisten das passende ministerielle Aushängeschild war, ist der neue Religionsminister Aissa, geboren 1963 in Rouiba bei Algier, nicht nur bedeutend jünger, sondern auch für seinen antiislamistischen Kurs bekannt.<sup>16</sup>

Unter der Leitung von Religionsminister Aissa wurde zusammen mit anderen Ministerien, darunter das Ministerium für Maghrebangelegenheiten, die Ministerien für Bildung, Justiz, Arbeit und Kommunikation, die von Präsident Bouteflika gewünschte Konsolidierung einer moderaten Religionspolitik<sup>17</sup> in einem umfassenden Strategiepapier ausformuliert. Dieses Strategiepapier wurde auf der Internationalen Konferenz zum Kampf gegen Extremismus und zur Deradikalisierung in Algier (22./23. Juli 2015) diskutiert<sup>18</sup> und vom Minister für Maghrebangelegenheiten, Abdelkader Messahel, am 30. September 2015 in New York auf dem Sondergipfel der Vereinten Nationen zum Kampf gegen gewalttätigen Extremismus in einer leicht modifizierten Version<sup>19</sup> vorgestellt. Die algerische Expertise ist zudem in den von den Vereinten Nationen am 12. Februar 2016 vorgestellten *Plan of Action to Prevent Violent Extremism* eingeflossen. Minister Messahel seinerseits erläuterte entsprechend dem Untertitel des Strategiepapiers „Une expérience à partager“ (Eine Erfahrung zum Teilen) den algerischen Ansatz bei weiteren nationalen und internationalen Anlässen,

---

<sup>16</sup> Vgl. zur Biographie von Minister Aissa die Beiträge in: Jeune Afrique, Paris, 28.9.2014 (La profession de foi de Mohamed Aissa) und in: Observatoire Pharos, Paris, Februar 2015 (Le nouveau ministre algérien des affaires religieuses et des wakfs: un discours de rupture et d'ouverture?), <http://www.pharosobservatory.com/c/africa/algeria/algerie-le-nouveau-ministre-algerien-des-affaires-religieuses-et-des-wakfs-un-discours-de-rupture-et-d2019ouverture-fr>.

<sup>17</sup> Präsident Bouteflika griff dabei Appelle von Seiten algerischer und internationaler Religionsgelehrten auf, die auf mehreren Konferenzen seit 2010 entsprechende Maßnahmen forderten. Anfang April 2010 tagten z. B. zahlreiche Rechtsgelehrte in Algier und riefen die Politiker auf, eine maghrebische Behörde zum Kampf gegen Extremismus zu schaffen; vgl. Magharebia, 6.4.2010 (al-jaza'ir tas'a ila ta'sis hai'a diniya maghariba muwahhada li-muhariba al-tatarruf); Ende Dezember 2010 forderten Rechtsgelehrte und Imame auf einer Konferenz in Algier, mit einem Projekt zur Stärkung der „Moderation“ (Wasatiya-Projekt) den Kampf gegen Gewalt und Extremismus zu intensivieren; Magharebia, 30.12.2010 (Des savants et des clercs arabes recommandent vivement la modération religieuse).

<sup>18</sup> Vgl. zur Konferenz El Watan, Algier, 23.7.2015 (Conférence internationale sur l'extrémisme violent).

<sup>19</sup> Vgl. République Algérienne Démocratique et Populaire. Ministère des Affaires Étrangères/Le Ministre des Affaires Maghrébines, de l'Union Africaine et de la Ligue des États Arabes: L'Algérie et la déradicalisation. Une expérience à partager, Algier: Ministère des Affaires Étrangères, September 2015, <https://www.un.int/algeria/sites/www.un.int/files/Algeria/Documents/derad-fr.pdf>; auf der Webseite der Vereinten Nationen findet sich neben der arabischen auch die englische Version des Strategiepapiers mit dem Titel „Algeria and deradicalization. An experience to share“, vgl. <https://www.un.int/algeria/sites/www.un.int/files/Algeria/Documents/derad-en.pdf>. Als der Text auf der Konferenz in Algier im Juli 2015 vorgestellt wurde trug er noch den Titel „Manuel sur la déradicalisation. Mesures prises par l'état algérien dans le cadre de la politique de la dé-radicalisation“.

so u.a. während der Genfer Konferenz zur Verhinderung gewaltförmigen Extremismus am 7. April 2016.

### 3. Die Komponenten der Strategie im Überblick

Die Komponenten der Strategie gegen religiösen Extremismus sind analog dem Spektrum an Faktoren, die eine religiöse Radikalisierung vor allem jüngerer Algerier und Algerierinnen begünstigen, breit gefächert.<sup>20</sup> In diesem Sinne wird der langjährig dominierende sicherheitspolitische Ansatz, auch wenn diesem weiterhin eine wichtige Rolle beigemessen wird,<sup>21</sup> um Maßnahmen in anderen Politikfeldern gestärkt; explizit aufgeführt werden (in der Reihenfolge des Strategiepapiers):

- *Maßnahmen politischen Charakters*<sup>22</sup>

Hierzu zählen institutionelle Reformen, die politische Partizipation stärken sollen wie die umgesetzte Reform des Wahlgesetzes (Organgesetz Nr. 12-01 vom 18. Februar 2012), des Parteiengesetzes (Organgesetz Nr. 12-04 vom 12. Januar 2012), des Vereinigungsgesetzes (Organgesetz Nr. 12-06 vom 12. Januar 2012) sowie des Informationsgesetzes (Organgesetz Nr. 12-05 vom 12. Januar 2012), das u.a. die Öffnung des audiovisuellen Sektors für Privatunternehmen brachte.

Nachdem bereits am 24. Februar 2011 der seit 29. Februar 1992 geltende Notstand aufgehoben wurde, wurden Maßnahmen zur Stärkung der Menschenrechte ergriffen, die in die im Januar 2016 verabschiedete Verfassungsmodifikation eingeflossen sind.

Die eingeleitete Modernisierung des öffentlichen Dienstes soll schließlich den Dienstleistungscharakter des Staates gegenüber dem Bürger verbessern und damit einen zentralen Bereich von Unzufriedenheit zumindest reduzieren; eine wichtige Funktion kommt hierbei der Anfang 2016 gegründeten staatlichen nationalen

---

<sup>20</sup> Vgl. hierzu ergänzend die beiden Kapitel „Drivers of radicalisation“ und „Evidence on approaches to tackle radicalisation“, in: Hinds, Róisin: Islamic radicalization in North and West Africa. Drivers and approaches to tackle radicalization, Birmingham: The Governance and Social Development Resource Centre (GSDRC), Oktober 2013, <http://www.gsdr.org/docs/open/islamicradicalisationnwafrica.pdf>.

<sup>21</sup> Im Strategiepapier wird unter Maßnahmenbündel 4 der algerischen Polizei (DGSN) weiterhin eine wichtige Rolle bei der Identifizierung von radikalen Gruppen und ihrer Isolierung zugesprochen; insbesondere sollen das Internet und die sozialen Medien überwacht und die Propaganda für extremistisches Gedankengut blockiert werden; in gleicher Weise soll die Verbreitung gedruckten religiösen Propagandamaterials unterbunden werden. Der Generaldirektor der DGSN, Abdelghani Hamel, forderte in diesem Zusammenhang Ende Mai 2016 eine bessere Koordination zwischen der Polizei, der die Terrorismusbekämpfung obliegt, und den religiösen Einrichtungen, die für die Deradikalisierung und den Kampf gegen religiösen Extremismus zuständig sind; vgl. El Moudjahid, Algier, 31.5.2016 (M. Hamel: Lutte antiterroriste et déradicalisation – une plus forte coopération).

<sup>22</sup> Im Dokument wird für jede Kategorie stets neben der angestrebten Wirkungsrichtung der Maßnahmen auch ein knapper Überblick über bereits eingeleitete oder umgesetzte Maßnahmen gegeben. Das Strategiepapier versteht sich allerdings nicht als Dokument, das ausführlich über die eingeleiteten Schritte informieren möchte, sondern hebt auf den strategischen Charakter der algerischen Politik zur Zurückdrängung von religiösem Extremismus ab.

Aufsichtsbehörde für den öffentlichen Dienst (Observatoire National pour le Service Public) zu, die Monitoring-Aufgaben übernehmen soll.

- *Maßnahmen wirtschaftlichen Charakters*

Hierzu zählen die erheblichen Anstrengungen, die seit 2014 im Rahmen der Fünfjahrespläne 2010 bis 2014 und 2015 bis 2019 gemacht wurden bzw. werden, um die Entwicklung Algeriens voranzubringen und die materielle Lage der Bevölkerung zu verbessern. Trotz der momentan ungünstigen wirtschaftlichen Gesamtlage wegen des drastischen Rückgangs der Erdöleinnahmen will die algerische Staatsführung diesen Kurs fortsetzen. Es sind laut Strategiepapier allein Sozialausgaben in Höhe von zwölf Prozent des BIP vorgesehen.

- *Maßnahmen im Justiz- und Strafvollzugsbereich*

Die algerische Staatsführung tritt nach eigener Auffassung für die Einhaltung und den Respekt der Menschenrechte ein; deswegen sollen alle Sondergerichtsverordnungen abgeschafft werden. Die Todesstrafe, die tendenziell ebenfalls abgeschafft werden soll, bleibt weiter ausgesetzt (Moratorium seit 1993). Da sich die religiöse Radikalisierung häufig in den völlig überfüllten Gefängnissen vollzieht, wo bislang kaum eine Trennung zwischen Straftätern mit islamistischem und terroristischen Hintergrund und gemeinen Kriminellen praktiziert wird, stehen die Reform des Strafvollzugs, Bildungsangebote für Strafgefangene und der Bau neuer Gefängnisse im Mittelpunkt dieser Teilstrategie.

- *Maßnahmen religiösen Charakters und mit Bezug zum religiösen Umfeld (siehe Abschnitt 4 und 5)*

- *Maßnahmen im Bereich Kommunikation und Medien*

Die algerische Staatsführung verspricht weitere Maßnahmen zur eingeleiteten Pluralisierung der Medienlandschaft. Mit Blick auf die Bekämpfung des religiösen Extremismus sollen verstärkt Vertreter eines moderaten Islam mehr Artikulationsraum erhalten. Für die Beeinflussung der Jugend in diesem Sinne wurde ein spezieller Jugendsender (Jil FM) geschaffen; die staatlichen Koransender sollen sicherstellen, dass keine extremistischen Positionen verbreitet werden. Im Bereich „Kontrolle“ wurde mit einem neuen ab 11. Juli 2016 wirksam werdenden Gesetz jegliche Verbreitung extremistischer Ideen im Internet/sozialen Netzwerken und die damit einhergehende Rekrutierung neuer Mitglieder für terroristische Netzwerke mit drastischen Sanktionen belegt (5 bis 10 Jahre Haft).<sup>23</sup>

- *Maßnahmen im Bereich nationale Erziehung und Kampf gegen Analphabetismus*

Einer der Kernpunkte der Strategie ist die Reform des nationalen Erziehungswesens. Der gleichfalls am 5. Mai 2014 neu berufenen Ministerin für nationale Erziehung, Nouria Benghabrit-Remaoun, obliegt insbesondere die Reform der Schulcurricula und

---

<sup>23</sup> Vgl. Algérie-Focus, 12.7.2016 (Terrorisme: La diffusion sur internet des idées extrémistes est désormais punie de prison en Algérie). Hierzu gab es viele zustimmende Internetkommentare („Très bien.“; „C’est tout à fait normal.“).

die Reform der Lehrerausbildung. Die 2015 in Angriff genommene Reform der religiösen Lehrinhalte und der dazugehörigen Lehrbücher, durch die moderate religiöse Inhalte festgeschrieben werden sollen, riefen den massiven Protest islamistischer Gruppen und Parteien hervor.

- *Maßnahmen im Bereich Berufsbildung und Kampf gegen (Jugend-)Arbeitslosigkeit*

Die algerische Staatsführung ist sich bewusst, dass die Bereitstellung von Arbeitsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene ein effektives Mittel ist, um die Anfälligkeit für radikale Ideen zu vermindern. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und der geschaffenen Institutionen und Instrumente ist die Regierung weiterhin bemüht, so viele Jugendliche und junge Erwachsene wie möglich von den Förder- und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen profitieren zu lassen. Es handelt sich dabei primär um Kleinkredite, die von der Agence Nationale de Soutien à l'Emploi des Jeunes (ANSEJ) bereit gestellt werden. Dadurch ist die Zahl der Arbeitslosen von immerhin noch rund 30 Prozent Anfang der 2000er Jahre auf derzeit rund 10 Prozent gefallen.

- *Maßnahmen im kulturellen Bereich*

Die Regierung will das kulturelle Angebot massiv ausweiten, um eine Alternative zum Moscheenbesuch zu bieten und um so auch vorzubeugen, dass salafistische Prediger sich der Jugendlichen und jungen Erwachsenen annehmen und sie indoktrinieren. Geplant ist deshalb die Steigerung der jährlichen staatlich geförderten Musik- und Kulturfestivals auf mindestens 176 (1998: 28), der Ausbau des landesweiten Netzwerkes an Bibliotheken, die Förderung von Kinos und Filmproduktionen, Buchmessen und kulturellen Vereinigungen sowie die Unterstützung von Künstlern aller Sparten. Die Devise lautet: „Kulturvielfalt gegen religiösen Extremismus“. Das erweiterte Kulturangebot soll sich dabei primär an die jüngeren Bevölkerungsgruppen wenden, die besonders für religiösen Extremismus anfällig sind.<sup>24</sup>

- *Maßnahmen im Bereich bilateraler, regionaler und internationaler Kooperation*

Die algerische Staatsführung vertritt seit den 1990er Jahren die Auffassung, dass der Kampf gegen Terrorismus wie auch der Kampf gegen religiösen Extremismus angesichts der vielfältigen grenzüberschreitenden Netzwerkverbindungen von Terroristen und Extremisten nicht auf nationaler Ebene allein geführt werden kann, sondern der Kooperation mit Drittstaaten bedarf.<sup>25</sup> Algerien präsentierte sich deshalb stets als verlässlicher Partner, sei es als Sitz von Institutionen wie dem 2012 gegründeten *Centre Africain d'Études et de Recherche sur le Terrorisme* (CAERT) in Algier, bei der Förderung von Einrichtungen, die sich wie die 2013 in Algier gegründete

---

<sup>24</sup> Dieses Plädoyer, mehr für die jüngeren Bevölkerungsgruppen zu tun, wird seit Jahren vom Vorsitzenden des nationalen konsultativen Menschenrechtsrates CNCPDH, Farouk Ksentini, erhoben; vgl. Algérie Presse Service, 28.6.2016 (Déradicalisation: mettre les moyens aux mains des jeunes).

<sup>25</sup> Vgl. Liberté, Algier, 9.7.2016 (Lutte antiterroriste: L'Algérie plaide pour le renforcement de coopération internationale).

*Association des Oulémas du Sahel* der Förderung einer moderaten Religionsinterpretation verschrieben haben, oder bei der Teilnahme und Veranstaltung von Konferenzen zum Thema Terrorismus- und Extremismusbekämpfung.

Die algerische Staatsführung stellt erhebliche Budgetmittel zur Umsetzung der aufgelisteten Einzelmaßnahmen des Strategiepapieres bereit und erhofft sich zumindest mittelfristig deutliche Fortschritte im Kampf gegen religiösen Extremismus.

#### 4. Die religiöse Komponente der Strategie

Der religiöse Teilbereich des Kampfes gegen religiösen Extremismus wurde von Präsident Bouteflika zur ausschließlichen Domäne des Religionsministeriums erklärt<sup>26</sup> und liegt damit im Zuständigkeitsbereich von Minister Mohamed Aissa. Dieser steckte seit seiner Ernennung zum Minister im Mai 2014 mit zahlreichen Reden den inhaltlichen religiösen Referenzrahmen für die Gläubigen in Algerien ab und erläuterte, mit welchen Schritten der Kampf gegen religiösen Extremismus und die Deradikalisierung salafistisch-jihadistischer Aktivisten in seinem Zuständigkeitsbereich erfolgen soll. Religionsminister Aissa betonte insbesondere drei Kernaspekte seiner Politik.

Erstens: Er wies auf die Notwendigkeit hin, alle Angriffe auf die „zu bewahrende homogene religiöse Prägung“ Algeriens, die zugleich als ein konstituierendes Element der „nationalen Einheit“ gesehen wird, zurückzuschlagen. Die historisch gewachsene religiöse Referenz Algeriens sei ein Bollwerk gegen extremistische Ideen.<sup>27</sup> Als Pfeiler der nationalen religiösen Referenz bezeichnete Religionsminister Aissa die beiden Rechtsschulen, die in Algerien seit Jahrhunderten vorherrschen: die malekitische und die vor allem im Wadi Mزاب verbreitete ibaditische Rechtsschule. Der algerische Staat, so der Minister, wird gegen alle Versuche, diese nationale religiöse Identität durch Mission (Proselytismus) anderer Lehren bzw. anderer religiöser Interpretationen verändern zu wollen, vorgehen.<sup>28</sup>

Zweitens: Religionsminister Aissa rief in zahlreichen Reden seit 2014 all jene, die extremistischen Ideen folgen, zur Rückkehr zum „überlieferten Islam“ (islam ancestral) bzw. zur „nationalen religiösen Referenz“ auf; nur so könne die „Wiederherstellung

---

<sup>26</sup> Einen Hinweis auf die präsidentiellen Vorgaben geben abgesehen von den Direktiven im Rahmen der Ministerratssitzungen z. B. die Ausführungen in *Midi Libre*, Algier, 4.1.2016 (Fitna et extrémisme violent: Bouteflika appelle à la vigilance).

<sup>27</sup> Vgl. die Ausführungen von Minister Aissa vom 4.6.2016 (L'attachement au référent religieux pour lutter contre les idées extrémistes); Algérie Presse Service, Algier, 2.7.2016 (L'Algérie réaffirme ses mises en garde contre toute atteinte à son référent religieux).

<sup>28</sup> DK-news, Tizi-Ouzou/Algier, 9.4.2016 (Le ministre des affaires religieuses à Tizi-Ouzou: Nécessité de préserver le référent spirituel national contre les idées extrémistes); Algérie360.com, 30.12.2015 (Le Ministre des affaires religieuses et des waqfs à Tebessa: „Le radicalisme et le prosélytisme n'ont pas leur place en Algérie“).

der religiösen Einheit Algeriens“ und die „Wahrung der nationalen Einheit“ gelingen.<sup>29</sup> Der „überlieferte Islam“ wird von Minister Aissa teilweise mit der algerischen religiösen Praxis „vergänger Tage“ (ohne nähere zeitliche Spezifizierung), sowie teilweise mit dem (vermeintlich) toleranten Islam, wie er nach verbreiteten Vorstellungen im spanischen Cordoba vor allem im 10. und 11. Jahrhundert zur Zeit des Kalifats von Cordoba praktiziert worden sein soll, gleichgesetzt.<sup>30</sup>

Drittens: Religionsminister Aissa misst den Imamen (s.u.), den in Zaouias zusammengeschlossenen Sufis (s.u.) und vor allem den Familien als „erster sozialer Zelle“ eine besondere Bedeutung im Kampf gegen religiösen Extremismus bei. Anlässlich eines Seminars in Oran am 6. März 2016 zum Phänomen häuslicher Gewalt, das sich zunehmend ausbreitet, erklärte Minister Aissa die familiäre Gewalt für mitverantwortlich an der Proliferation extremistischen Gedankenguts und appellierte an die Väter und Mütter, „im Sinne von Koran und Sunna die Gewalt in allen Erscheinungsformen zurückweisen“ und mehr Verantwortung zu zeigen.<sup>31</sup>

Die orientierenden Ausführungen des Religionsministers blieben dabei nicht abstrakt, sondern griffen ganz konkret auf das intellektuelle Erbe algerischer religiöser Reformer zurück. Präsident Bouteflika selbst würdigte in den letzten Monaten immer wieder, zuletzt in seiner Botschaft zum Tag der Bildung (Yaum al-ilm) am 16. April 2016, Scheich Abdelhamid Ben Badis,<sup>32</sup> der im Kampf gegen den Kolonialismus „der nationalen Sache diene“ und zugleich „gegen religiösen Scharlatanismus und religiöse Rechthaberei“ gekämpft habe.<sup>33</sup> Vor allem die Lehre von Ben Badis soll wieder stärker in die Curricula der staatlichen Schulen einfließen und an den Universitäten

---

<sup>29</sup> Vgl. Tout sur l'Algérie, 9.3.2015 (Face à l'extrémisme religieux, Mohamed Aissa plaide pour le retour à l'islam ancestral); Algérie Presse Service, Algier, 2.5.2016 (La pratique „ancestrale“ de la religion, un garant de l'unité nationale); Algérie Presse Service, Algier, 19.5.2016 (Nécessaire retour au référent religieux national).

<sup>30</sup> Vgl. das ausführliche Interview mit Religionsminister Aissa in: El Watan, Algier, 17.9.2014 (Mohamed Aissa: „Renouer avec l'islam de Cordoue“). Eine wissenschaftlich fundierte, kritische Beschreibung der realen Situation religiöser Minderheiten zur Zeit des Kalifats von Cordoba legte im Februar 2016 Darío Fernández-Morera vor; seine Publikation trägt den Titel „The myth of Andalusian paradise“ (Wilmington DE: ISI Books, Februar 2016, 336 Seiten). Vgl. auch den bereits 2006 erschienen Aufsatz von Darío Fernández-Morera: The myth of Andalusian paradise, in: The Intercollegiate Review, Wilmington DE, Herbst 2006, S. 23–31.

<sup>31</sup> Vgl. Algérie Presse Service, Algier, 6.3.2016 (Mohamed Aissa insiste sur le rôle de la famille dans l'éradication de la violence et du fanatisme).

<sup>32</sup> Abdelhamid Ben Badis (geboren 1890, gestorben 1940) ist der Begründer des algerischen Reformislam; zugleich gründete er 1931 die Association des Oulémas Musulmans Algériens (AOMA); vgl. <http://www.binbadis.net>; zur Biographie von Abdelhamid Ben Badis vgl. <http://www.el-mouradia.dz/francais/algerie/portrait/Archives/badis.htm>. In der 1952 begründeten Zeitschrift der AOMA mit dem Titel „Le Jeune Musulman“ (Der junge Muslim), wurden in der Ausgabe vom Mai/Juni 2015 in verschiedenen Beiträgen die Reformer Ben Badis und Bennabi gewürdigt.

<sup>33</sup> Vgl. Algérie Presse Service, 16.4.2016 (Le président Bouteflika appelle à méditer le parcours militant de Cheikh Abdelhamid Ibn Badis).

unterrichtet werden.<sup>34</sup> Die zweite Persönlichkeit, an die 2015/16 vermehrt erinnert wurde, war Malek Bennabi,<sup>35</sup> der in den 1950/60er Jahren zahlreiche Schriften zur Erneuerung der muslimischen Gesellschaft verfasste, die dann aber in der sozialistisch geprägten Ära unter Präsident Boumediène in den 1970er Jahren zunehmend in den Hintergrund gedrängt wurden. Die Reformgedanken Bennabis wurden in den letzten Jahren nur von Einzelpersonen wie Nouredine Boukrouh<sup>36</sup> hochgehalten. Im derzeitigen Kontext des Kampfes gegen religiösen Extremismus wird den Ideen Bennabis von offizieller staatlicher Seite wieder mehr Aufmerksamkeit zuteil; zu nennen ist in diesem Zusammenhang eine große internationale Konferenz Mitte April 2016 in Constantine, in der unterschiedliche Facetten des Reformwerkes von Bennabi und dessen Bedeutung für die Gegenwart diskutiert wurden.<sup>37</sup>

## 5. Die zentralen Maßnahmen im religiösen Bereich

Die in den Abschnitten 5 und 6 des Strategiepapieres genannten Einzelmaßnahmen im religiösen Bereich sind der Kern der Strategie gegen religiösen Extremismus, da sie direkt auf die Modifikation des religiösen Umfeldes abzielen und die Anfälligkeit der Individuen für extremistisches Gedankengut reduzieren oder ganz beseitigen wollen. Die einzelnen Maßnahmen umfassen ein breite Palette an Handlungsfeldern und reichen von institutionellen Kontrollen über Observierungsaktivitäten bis hin zu individuellen Förder- und Fortbildungsmaßnahmen. Acht zentrale Handlungsfelder lassen sich identifizieren, die im Folgenden kurz dargestellt werden sollen.

### 5.1. Die Beobachtung des religiösen Umfeldes

Der Kampf gegen religiösen Extremismus hat umso mehr Erfolg, je besser die mit der Bekämpfung beauftragten Institutionen das „Terrain“ bzw. die geographische

---

<sup>34</sup> So auch der Aufruf der Association des Oulémas Algériens Anfang April 2016; vgl. Algérie Presse Service, Algier, 2.4.2016 (Appel à enseigner la pensée d'Abdelhamid Ibn Badis dans les établissements scolaires et universitaires).

<sup>35</sup> Malek Bennabi (geboren 1905 in Constantine; gestorben 1973 in Algier) ist Autor zahlreicher Werke, deren Ziel es war, durch eine Reform des Islam zur Überwindung der Unterentwicklung beizutragen.

<sup>36</sup> Nouredine Boukrouh (geboren 1950), seit Jahren ein Verfechter der Ideen Bennabis, gründete 1989 die Partei zur Erneuerung Algeriens (PRA; Parti du Renouveau Algérien), deren Präsident er bis 1999 war; von 1999 bis 2005 hatte er wirtschaftspolitische Posten in der algerischen Regierung inne. Vgl. als Überblick der Schriften Boukrouhs zu Bennabi <http://oumma.com/auteur/nouredine-boukrouh> sowie Boukrouh, Nour-Eddine: *L'islam sans l'islamisme. Vie et pensée de Malek Bennabi*, Algier: Edition Samar 2006, 552 Seiten.

<sup>37</sup> Vgl. Horizons, Algier, 11.4.2016 (Colloque international sur la pensée réformatrice moderne à Constantine: Le réformatrice musulman, un rempart contre l'extrémisme); L'Expression, Algier, 13.4.2016 (Colloque international sur la pensée réformatrice moderne: Malek Bennabi et la renaissance de la société musulmane).

Verbreitung und die vorherrschenden unterschiedlichen Formen religiösen Extremismus kennen. In diesem Sinne kündigte Religionsminister Aissa im Februar 2015 die Gründung eines *Observatoire National de Lutte contre l'Extrémisme Religieux* (ONLER) – das „erste seiner Art in einem arabischen Staat“ – an. Dieses nationale Beobachtungszentrum zum Kampf gegen religiösen Extremismus wurde im September 2015 Bestandteil der offiziellen Deradikalisierungsstrategie.<sup>38</sup>

Hauptaufgabe des ONLER, in dem Mitarbeiter mehrerer Ministerien, u.a. des Religionsministeriums und der Ministerien des Inneren, der Justiz, der Nationalen Erziehung und der Kultur, sowie Wissenschaftler und zivilgesellschaftliche Organisationen zusammenarbeiten werden, soll die Beobachtung der „Religionslandschaft“ in Algerien sein. Hinweise auf Abweichungen von der nationalen religiösen Referenz, de facto alle Aktivitäten von Salafisten, Wahhabiten, Jihadisten, Takfiristen, Schiiten, der Ahmadiya, christlicher Missionare usw. sollen landesweit erfasst, bewertet und dann entsprechende Gegenmaßnahmen erarbeitet werden.<sup>39</sup> Das ONLER soll wegen der umfassenden Aufgabe direkt beim Büro des Staatspräsidenten angedockt werden. Das interministerielle Abstimmungsverfahren ist im Juli 2016 nahezu abgeschlossen, so dass mit der Gründung im Herbst 2016 zu rechnen ist.

## 5.2. Die Kontrolle der Moscheen

In Algerien existieren (Stand April 2016) rund 20.000 Moscheen, die den Kern der religiösen Infrastruktur des Landes bilden; mindestens 2.000 weitere Moscheen (manche Quellen sprechen von 7.000) befinden sich derzeit im Bau, darunter die neue große Zentralmoschee (Djamaa El Djazair) in Algier-Mohammadia mit Platz für 120.000 Personen, für deren Bau sich Präsident Bouteflika persönlich einsetzte.<sup>40</sup>

Die Moscheen sollen laut Strategiepapier gestärkt werden, damit sie ihre zentrale religiöse, kulturelle, erzieherische und soziale Funktion besser ausfüllen können, in deren Mittelpunkt die Wahrung der historischen religiösen Referenz und damit der nationalen Einheit des Landes steht.<sup>41</sup> Insbesondere ihre religiöse Erziehungsfunktion

---

<sup>38</sup> El Watan, Algier, 11.2.2015 (Le ministre des affaires religieuses et des wakfs a annoncé la création imminente d'un Observatoire national de lutte contre l'extrémisme religieux).

<sup>39</sup> Vgl. Algérie Presse Service, Algier, 3.6.2016 (Le projet de l'Observatoire national contre l'extrémisme religieux doit impliquer de nombreux secteurs); Algérie-Focus, Algier, 22.6.2016 (L'Algérie va ficher ses concitoyens chiites et wahhabites).

<sup>40</sup> Der Bau der neuen Zentralmoschee in Algier, der drittgrößten Moschee der Welt, ist vor allem wegen der hohen Kosten von rund 1,8 Milliarden US-Dollar nicht unumstritten. Die Fertigstellung war ursprünglich für 2014 geplant; voraussichtlicher neuer Termin der Fertigstellung ist 2017; vgl. Agence France Presse, Paris, 6.5.2016 (La future mosquée géante d'Alger suscite la controverse); Algérie-Focus, Algier, 26.10.2015 (La grandeur de la foi et le gigantisme des mosquées).

<sup>41</sup> Vgl. die Erklärungen von Religionsminister Aissa in Algérie Presse Service, Algier, 19.2.2016 (Mohamed Aissa souligne le rôle de la mosquée dans la consolidation de l'unité nationale), und



zugunsten von jüngeren Gläubigen soll ausgebaut werden, damit diese weniger für extremistische Propaganda und Indoktrination anfällig werden.

Diese strategische Aufgabe soll vor allem durch drei Arbeitsachsen erfüllt werden: Erstens durch die bessere Ausbildung und Kontrolle der an den Moscheen tätigen rund 23.000 Imame (s.u.); zweitens durch die stärkere Kontrolle der an den Moscheen aktiven religiösen Vereinigungen/Moscheevereine (s.u.), in deren Obhut sich mehrheitlich der Koranschulunterricht vollzieht; und drittens durch die Neuordnung der Moscheeverwaltung durch das zuständige Religionsministerium. Hauptzielrichtung ist es, die Moscheen wieder direkter staatlicher Kontrolle bzw. der Kontrolle des Religionsministeriums zu unterstellen, nachdem auch angesichts einer gewissen Laxheit unter Religionsminister Ghlamallah (1997–2014) salafistische Prediger eine beträchtliche Anzahl von Moscheen unter ihre Kontrolle bringen konnten.<sup>42</sup> Dieses Ziel ist selbst nach erheblichen Anstrengungen unter Religionsminister Aissa, der seit seiner Amtsübernahme im Mai 2014 zahlreiche salafistische Imame entließ,<sup>43</sup> noch immer nicht erreicht. In einem Interview Mitte April 2016 gab Minister Aissa die Anzahl der nicht staatlich kontrollierten Moscheen mit rund 4.500 an;<sup>44</sup> selbst in der Hauptstadt Algier galten Mitte 2015 mindestens 55 Moscheen als salafistisch kontrollierte Moscheen, deren Imame einen wahhabitischen religiösen Diskurs pflegten.

Die bessere Verwaltung der Moscheen erfolgt seit 2014 durch eine straffere erstmals mit Ministererlass vom April 1999 eingeführte Hierarchisierung der Moscheen. An der Spitze steht die neue (noch im Bau befindliche) Zentralmoschee von Algier, gefolgt von den Hauptmoscheen in den 48 Wilaya-Hauptstädten sowie den Moscheen der Hauptorte der nachfolgenden Verwaltungsbezirke (Dairas) und Gemeinden. Die Basis bilden auf der Ebene der Wohnviertel die Moussalas (Gebetsräume). Die Aufsicht über die Moscheen erfolgt durch die entsprechenden „Nidharat des Affaires Religieuses“, die dezentralisierten Aufsichtsbehörden des Religionsministeriums. Die Mitarbeiter dieser „Nidharat des Affaires Religieuses“ wurden gleichfalls in den letzten Jahren am zentralen Aus- und Fortbildungsort für Imame und religiöses Personal, dem „Haus des Imam“ (Dar al-Imam) in Algier fortgebildet und geschult, damit sie fortan ihre Kontroll- und Aufsichtsfunktion besser wahrnehmen und insbesondere Abweichungen von der

---

ebenda, 1.7.2016 (La mosquée est une institution qui doit s'ouvrir davantage sur la société); seit Januar 2016 werden in vielen Moscheen die Freitagspredigten in Taubstummensprache übersetzt.

<sup>42</sup> Vgl. *Algerie-Focus*, Algier, 20.2.2013 (Algérie: Les mosquées sont livrées aux extrémistes de tous bords); *Ripostelaique.com*, 22.2.2013 (Emprise du salafisme wahhabite sur les mosquées en Algérie); *El Watan*, Algier, 26.6.2015 (La blacklist des mosquées salafistes).

<sup>43</sup> Vgl. z. B. *Tout sur l'Algérie*, Algier, 23.6.2015 (L'état veut reprendre le contrôle des mosquées gérées par les salafistes); Hilfe erfährt das Ministerium teilweise durch die Gläubigen selbst, die beim Ministerium die Ablösung von Imamen, die Fitna (Zwietracht) säen, einfordern; vgl. *Liberté*, Algier, 8.4.2016 (Bouira. Les fidèles dénoncent „l'imam de la fitna“).

<sup>44</sup> Vgl. *L'Expression*, Algier, 11.4.2016 (Mohamed Aissa durcit le ton. Près de 4.500 mosquées non contrôlées). Die Angabe des Religionsministeriums vom Juli 2011 (zur Amtszeit von Religionsminister Ghlamallah), dass „der Staat alle Moscheen des Landes kontrolliere“, entsprach de facto nicht der Realität; vgl. *Algerie-Focus*, Algier, 31.7.2011 (Algérie: L'état contrôle toutes les mosquées du pays).

nationalen religiösen Referenz bei Predigten und Moscheeaktivitäten erkennen können.

### 5.3. Die Kontrolle religiöser Vereinigungen

Die rund 97.000 zivilgesellschaftlichen Vereinigungen Algeriens, darunter etwa 16.000 mit religiöser Prägung bzw. Ausrichtung, unterliegen dem im Januar 2012 revidierten Vereinigungsgesetz.<sup>45</sup> Für die Vereinigungen religiöser Prägung/Ausrichtung strebt das Religionsministerium seit 2013 gemäß Artikel 47 des Gesetzes für Vereinigungen die Verabschiedung eines eigenständigen Gesetzes (Loi concernant la création des associations à caractère religieux) an. Mit diesem Gesetz für religiöse Vereinigungen sollen die Aktivitäten dieser Vereinigungen, in der Mehrzahl Vereinigungen, die an Moscheen Koranschulen mit Hunderttausenden von Schülern betreiben und religiöse Aktivitäten durchführen,<sup>46</sup> zielgenauer kontrolliert werden. Im Fokus stehen dabei insbesondere jene Vereinigungen, die sich zum Fürsprecher von Salafismus, Wahhabismus und Schiitentum auf algerischem Territorium gemacht haben.<sup>47</sup> Der Gesetzentwurf, dessen Text bislang nicht öffentlich gemacht wurde, sieht nach den bekanntgewordenen Details verschiedene Auflagen<sup>48</sup> vor: Demnach sollen z. B. die religiösen Vereinigungen keine Predigten in den Moscheen abhalten können (dies ist nur den staatlichen Imamen vorbehalten); sie dürfen nicht zu politischen Entwicklungen Stellung nehmen; sie müssen beim Sammeln von Spenden zahlreiche Kriterien beachten und dürfen nur sehr begrenzt Kontakte zu ausländischen religiösen Vereinigungen/Persönlichkeiten unterhalten (was auf das Verbot der Einladung wahhabitischer Prediger beispielsweise aus Saudi-Arabien abzielt).<sup>49</sup> Der vom Innen- und Justizministerium gemeinsam ausgearbeitete Gesetzestext war nach Angaben von Innenminister Noureddine Bedoui am 6. November 2015 im Prozess „der Fertigstellung“. Es ist allerdings erst im Laufe des zweiten Halbjahres 2016 mit der Verabschiedung des Gesetzestextes zu den religiösen Vereinigungen zu rechnen, weil

---

<sup>45</sup> Vgl. den Gesetzestext unter <http://www.mincommerce.gov.dz/fichiers12/loi1206fr.pdf>; Artikel 47 des Gesetzes sieht für Vereinigungen mit religiösem Charakter eine gesonderte gesetzliche Regelung vor.

<sup>46</sup> Das Gesetz kennt drei Kategorien von Vereinigungen: Vereinigung der Moscheen (Association de la mosquée); Vereinigung der Koranschule (Association de l'école coranique); Vereinigung der Kulte der muslimischen Religion (Association des rites de la religion musulmane), womit primär Ibaditen gemeint sind.

<sup>47</sup> Tout sur l'Algérie, Alger, 12.5.2013 (L'Algérie s'inquiète de la prolifération du salafisme, du wahhabisme et du chiisme sur son territoire).

<sup>48</sup> Vgl. zum Kontext Magharebia, 21.5.2013 (Un contrôle renforcé des associations religieuses en Algérie).

<sup>49</sup> Vgl. El Watan, Alger, 4.9.2014 (Associations religieuses: De nouvelles mesures pour contrer le salafisme et l'extrémisme); Le Quotidien d'Oran, Oran, 7.11.2015 (Intérieur: Les associations religieuses interdites de politique).

nach Annahme der modifizierten Verfassung im Februar 2016 die neuen Organgesetze zur Umsetzung der Verfassungsbestimmungen Priorität genießen.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass laut Angaben von Religionsminister Aissa vom Juni 2016 sein Ministerium derzeit einen weiteren Gesetzentwurf ausarbeitet, der das Gesetz Nr. 06-03 vom 28. Februar 2006 zur Regelung der nichtislamischen Kulte ergänzen soll. Das neue Gesetz soll insbesondere die Verbreitung extremistischer und „nicht der historischen religiösen Prägung Algeriens“ entsprechenden Lehren eindämmen bzw. unterbinden; es richtet sich nach Angaben des Ministeriums gegen alle Formen wahhabitischer, salafistischer, schiitischer Mission, allgemein gegen „Takfiristen“ sowie Ahmadiya-Anhänger und Evangelikale.<sup>50</sup>

#### 5.4. Die Aus- und Fortbildung des Personals im religiösen Bereich

Die seit 2014 mit neuen Programmen geregelte Aus- und Fortbildung der Imame, des weiblichen Religionspersonals (Mourchidates) sowie des Aufsichtspersonals des Religionsministeriums (in der Zentrale in Algier wie auch in den Zweigstellen des Ministeriums in den Wilayaten) ist ein zentrales Element der staatlichen Strategie, denn nur im moderaten Islam verankerte Imame und Mourchidates können diese Religionsinterpretation verbreiten und gegen religiösen Extremismus argumentieren.<sup>51</sup> Die Imame sollen zudem für den Dialog mit Anhängern extremistischer Ideen argumentativ geschult werden,<sup>52</sup> sie sollen für den friedlichen Umgang der Gläubigen untereinander werben und den Aspekt der Moderation, der Wasatiya, hervorzuheben.<sup>53</sup> Oberstes Ziel ist und bleibt vor allem die Eindämmung salafistischen

---

<sup>50</sup> Vgl. *Le Soir d'Algérie*, Algier, 21.6.2016 (Dérives et prosélytisme extrémistes: Aissa annonce une nouvelle loi).

<sup>51</sup> Die Mehrheit der Imame, vor allem jene, die sich in der im März 2013 gegründeten Coordination Nationale des Imams zusammenschlossen, unterstützen diese Linie. Führer der Berufsvertretung ist Scheich Djelloul Hadjimi (auch Adjimi umschrieben). Die Imame der Coordination Nationale des Imams lehnen den Wahhabismus ab, haben „von Saudis und Qataris nichts zu lernen“ (*Algérie patriotique*, Algier, 17.3.2013); sie sind jedoch keineswegs modernistisch eingestellt; vgl. z. B. *Le Matin*, Algier, 17.8.2015 (Le chef des imams algériens Adjimi réclame une police des moeurs).

<sup>52</sup> Vgl. *Magharebia*, 24.8.2012 (Les imams algériens invitent les militants au dialogue); da insbesondere Jüngere für extremistisches Gedankengut anfällig sind, wird bei der Ausbildung Wert darauf gelegt, dass diese Zielgruppe erreicht wird; vgl. *La Croix*, Paris, 12.10.2015 (Mohamed Aissa: „Nous devons former des imams capables de parler aux jeunes“).

<sup>53</sup> Vgl. *Magharebia*, 16.7.2014 (L'Algérie appelle les imams à mettre l'accent sur la modération). Das Religionsministerium passte zu diesem Zweck die seit 2002 vom Ministerium herausgegebene Zeitschrift „*Risalat al-masjid*“ (Botschaft der Moschee) an den gestiegenen Bedarf an; Chefredakteur ist der Generaldirektor der ministeriellen Abteilung für religiöse Orientierung und Koranunterricht, derzeit Dr. Mohand Uwaidir Mashnan; die Zeitschrift erscheint zweimonatlich im Umfang von 130 Seiten und greift aktuelle religiöse Fragen rund um die Thematik „moderater Islam“ auf.

Gedankenguts bzw. die Immunisierung der Gläubigen gegen Sektierertum, das den Fortbestand der homogenen nationalen religiösen Referenz gefährdet.<sup>54</sup>

Zu diesem inhaltlichen Aspekt kommt der quantitative Aspekt; angesichts des hohen Bedarfs an gut ausgebildetem Religionspersonal stockte das Religionsministerium die Zahl der Ausbildungsstätten in den letzten Jahren deutlich auf (Stand 2015: ein nationales Institut im Dar al-Imam in Algier sowie zwölf regionale Institute) und plant noch sechs weitere Institute, um das landesweite Ausbildungsnetz zu verdichten. Die Anzahl der Ausbilder für das Moscheepersonal und das Personal des Religionsministeriums soll von derzeit 500 Personen nach der Zustimmung von Präsident Bouteflika im Mai 2016 (trotz der aktuellen Haushaltsprobleme) schnellstmöglich auf 1.500 Personen aufgestockt werden.<sup>55</sup>

### 5.5. Die Steuerung der Freitagspredigten

Ein wichtiges Element bei der Kontrolle der Imame ist die Steuerung der Freitagspredigten durch das Religionsministerium.<sup>56</sup> Um zu verhindern, dass die Imame selbständig ihren Predigttext formulieren und dabei insbesondere (noch nicht entlassene) oder selbst proklamierte salafistische Imame ihre Religionsauffassung verbreiten, wurde erwogen, die Predigttexte zentral im Ministerium auszuarbeiten. Anders als in Marokko, wo dieser Schritt schon deutlich umfassender praktiziert wird, tat sich Religionsminister Aissa bislang mit der Anordnung einer solchen tiefgreifenden Maßnahme schwer. So blieb es bei Aufrufen an die Imame, in den Predigten die historische religiöse Prägung Algeriens zu respektieren, oder bei vereinzelt thematischen Vorgaben.<sup>57</sup>

### 5.6. Der Kampf gegen das Fatwa-Chaos

Im Strategiedokument wird die umfassende Reorganisation des Fatwa-Wesens festgeschrieben und damit bereits seit 2014 im Religionsministerium angestellte

---

<sup>54</sup> Zu dieser Thematik fand z. B. im Mai 2016 ein religiöses Seminar in Biskra statt; vgl. Algérie Presse Service, Algier, 5.5.2016 (Le rôle des oulémas dans la préservation de l'unité du référent religieux)

<sup>55</sup> Vgl. Details Algérie Presse Service, Algier, 13.5.2016 (Relèvement de 500 à 1500 du nombre de formateurs dans le secteur des affaires religieuses).

<sup>56</sup> Bereits seit 2011 wird als Kontrollmaßnahme die elektronische Aufzeichnung der Predigten praktiziert; vgl. Ennahar, Algier 18.10.2011 (Algérie: les prêches des imams seront désormais enregistrés).

<sup>57</sup> Eine Vorgabe von Mitte April 2016 lautet z. B., besonders die „Sahih El Bukhari“, also die von Isma'il al-Bukhari im 9. Jahrhundert gesammelten „wahren Sprüche des Propheten Mohammed“, in den Mittelpunkt der Freitagspredigten zu stellen; vgl. El Moudjahid, Algier, 13.4.2016 (Lecture de Sahih d'El-Boukhari. M. Aissa en donne le coup d'envoi).

Überlegungen zur Reform dieses religiösen Bereiches aufgegriffen. Ausgangspunkt ist das „Fatwa-Chaos“, weil die Bedürfnisse der Gläubigen an Rechtleitung in spezifischen Situationen größer ist, als es der bislang staatlich institutionalisierte Weg der Aufbereitung von Fatwas ermöglicht.<sup>58</sup> Derzeit sind in Algerien nur drei Stellen berechtigt, Fatwas zu erstellen. Das ist erstens der Verfassungsrang besitzende Hohe Islamische Rat (Haut Conseil Islamique/HCI), der wegen der langjährigen Krankheit des im Mai 2016 verstorbenen Präsidenten des Rates, Cheikh Bouamrane,<sup>59</sup> in den letzten Jahren wenig aktiv war. Zweitens das Religionsministerium selbst, das unter der Zuständigkeit des wissenschaftlichen Fatwa-Rates des Ministeriums zwar ein elektronisches Anfragesystem für Rechtsgutachten und eine entsprechende Fatwa-Datenbank eingerichtet hat, dessen Konsultation aber insbesondere für ältere Gläubige schwierig ist und einen Internetzugang voraussetzt. Drittens sind die Imame der großen Moschen berechtigt, Fatwas zu erstellen; ihre Fatwas müssen jedoch von den auf Wilaya-Ebene eingerichteten wissenschaftlichen Fatwa-Kommissionen des Religionsministeriums autorisiert werden. Alle drei Wege sind schwerfällig und „bürgerfern“ mit der Folge, dass die hohe Nachfrage an Fatwas durch selbstverfasste Fatwas nicht autorisierter, inkompetenter Personen gestillt wurde.<sup>60</sup> Algerien wurde so zum „Land der eine Million Muftis“.<sup>61</sup> Insbesondere nahöstliche Fatwa-Sender, vor allem aber salafistische Prediger jeglicher Couleur in Algerien haben dieses Feld besetzt und dabei in ihren Fatwas Positionen bezogen, die mit der Religionsinterpretation des Religionsministeriums, die auf eine moderate und mit der Moderne vereinbare Interpretation des Islam abzielt, zumindest in der Regel nicht vereinbar sind. Auch gab es immer wieder wie zuletzt im April 2016 Fatwas, die gegen offizielle Regierungsentscheidungen opponierten wie z. B. das Fatwa des salafistischen Predigers Chems Eddine gegen die vom algerischen Staat aufgelegte Anleihe, die für Salafisten „haram“ ist.<sup>62</sup> Die Kontrolle des Fatwa-Wesens hat für das Religionsministerium aus den genannten Gründen hohe Priorität.

Das Religionsministerium selbst plädierte für die Einrichtung einer nationalen Fatwa-Akademie (oft auch als Dar al-ifta' bezeichnet) mit einem Mufti an der Spitze,<sup>63</sup> womit

---

<sup>58</sup> Vgl. die Ausführungen zum Fatwa-Wesen in: Mattes 2007, a.a.O. (Anm. 14) sowie Jeune Afrique, Paris, 15.2.2015 (Algérie. La fatwa, une affaire d'état).

<sup>59</sup> Cheikh Bouamrane (geboren 1924) wurde nach seinem Tod am 12.5.2016 als „intellektuelle Referenzperson“ („une référence intellectuelle“, so die Tageszeitung El Moudjahid) und als „intellektuelle und kulturelle Kapazität“ („une sommité intellectuelle et culturelle“, so Präsident Bouteflika) gewürdigt.

<sup>60</sup> Vgl. Huffington Post Algérie, 8.8.2014 (Le souk des fatwas délirantes plus florissant que jamais dans le monde arabe).

<sup>61</sup> Vgl. Huffington Post Algérie, 6.3.2015 (En Algérie, „pays du million de muftis“, la fatwa importée écrase la locale).

<sup>62</sup> Vgl. L'Expression, Algier, 20.4.2016 (Les islamistes montent au créneau: Fetwas contre l'emprunt obligatoire).

<sup>63</sup> Vgl. Jeunesse d'Algérie, Algier, 27.6.2015 (Création d'une académie de la fatwa d'où sera issu le mufti de la république): Der nationale Mufti sollte nach den Vorstellungen des Ministeriums den 48 „Regionalmuftis“ in den Wilayaten vorstehen.

implizit die Abschaffung der Fatwa-Funktion des Hohen Islamischen Rats verbunden wäre. Laut Minister Aïssa sollte die Akademie, die zugleich staatliche Referenzeinrichtung für das religiöse Recht sein sollte, sowie der Mufti ab März 2016 ihre Funktion aufnehmen.<sup>64</sup> Die Revision der Verfassung im Januar 2016 durchkreuzte allerdings diese Pläne. Zum einen blieb wider Erwarten der Hohe Islamische Rat in der neuen Verfassung alleiniges religiöses Verfassungsorgan, zum anderen wurde unter den Prärogativen des Staatspräsidenten in der revidierten Verfassung nicht die Ernennung des Muftis der Republik aufgeführt. Über diese institutionellen Fragen verzögerte sich bislang die Einrichtung einer zentralen Fatwa-Behörde trotz aller Dringlichkeit, die diesem Projekt beigemessen wird.

### 5.7. Stärkung der Rolle der Zaouias

Neben den Familien und der Bevölkerung allgemein, die es laut Strategiedokument (S. 14/15) durch staatliche Maßnahmen für die Gefahren extremistischer Gewalt und Terrorismus zu sensibilisieren gilt, wird insbesondere den Zaouias und den dort angegliederten Koranschulen eine wichtige Rolle bei der Abwehr extremistischen Gedankengutes zugewiesen. Die Zaouias, also die dem Sufismus nahestehenden religiösen Bruderschaften (tariqa), in denen sich in Algerien mindestens 60.000 Anhänger sammeln, gelten traditionell durch ihren direkten Gottbezug als „Bollwerk“ gegen salafistisches (extremistisches religiöses) Gedankengut und dadurch als Faktor, der die Einheit des Landes stärkt.<sup>65</sup> Die Zaouias werden gegenwärtig ermutigt, mehr in der Öffentlichkeit zu wirken, was dank ihres Ansehens in der Bevölkerung ein „Klima der Moderation“ schaffen soll; gleiches gilt für die von den Zaouias betriebenen Koranschulen, in denen die Schüler noch umfassender als bisher mit den „friedvollen Aspekten des Islam“ vertraut gemacht werden sollen.

Diese positive Rolle, die das Religionsministerium den Zaouias zuschreibt, manifestierte sich im Mai 2016, als die algerischen Zaouias mit staatlicher Unterstützung den 1. Weltkongress zum Sufismus (18. bis 20. Mai 2016; Teilnehmer aus 40 Staaten) in der westalgerischen Stadt Mostaganem, einer Hochburg des algerischen Sufismus,<sup>66</sup> ausrichteten. Das Motto des Kongresses „Réf rence Moham dienne dans le traitement des questions et d fis de l’heure“ wies auf die

---

<sup>64</sup> Vgl. Alg rie Presse Service, Algier, 4.1.2016 (L’instance de la Fatwa sera mise en place d’ici mars prochain).

<sup>65</sup> Vgl. exemplarisch zur Argumentation Al-Arabiya.net, 8.7.2009 (Algeria fights insurgency with sufism) oder aktuell Horizons, Algier, 8.4.2016 (Mohamed Aïssa: Les zaouias, un rempart contre la violence et l’extr misme); Alg rie Presse Service, Algier, 20.4.2016 (Les tariqas soufies ont pr serv  l’unit  des pays et les ont pr munis de l’extr misme).

<sup>66</sup> In Mostaganem fand bereits am 11./12.2.2004 das erste nationale Kolloquium der algerischen Zaouias (Colloque National des Zaouias d’Alg rie) mit 1.200 Teilnehmern statt.

Absicht, Wege zum Kampf gegen religiösen Extremismus zu erörtern, hin.<sup>67</sup> Nach den Plänen des Religionsministeriums sollen die in der Nationalen Union der algerischen Zaouias (Union Nationale des Zaouias d'Algérie) zusammengeschlossenen Sufi-Bruderschaften in das im Aufbau befindliche Nationale Beobachtungszentrum zum Kampf gegen religiösen Extremismus (Observatoire National de Lutte contre l'Extrémisme Religieux/ONLER) einbezogen werden; immerhin sind die Zaouias in vielen Wilayaten landesweit präsent, sie kennen das lokale Terrain und könnten folglich als „Frühwarnsystem“ für sich mobilisierende Extremismen dienen.

#### 5.8. Reform von Schulbüchern und religiösen Lehrbüchern

Die Reform der Schulbücher, insbesondere der an den Schulen eingesetzten religiösen Lehrbücher, ist im Kampf gegen religiösen Extremismus ein Bereich mit großer Breitenwirkung, dessen positiver Effekt sich allerdings erst langfristig zeigen wird. Das Strategiedokument der algerischen Staatsführung sieht diesbezüglich vor, alle Bücher, die zu Gewalt und Extremismus aufrufen und sich gegenüber anderen Religionen abfällig äußern, durch neue oder revidierte Publikationen, in denen der moderate Islam propagiert wird, auszutauschen. Ferner soll im Hinblick auf extremistische Publikationen der algerische Buchmarkt kontrolliert werden, wobei hier weniger das Problem in der nationalen Produktion als beim Import religiöser Literatur mit extremistischen Inhalten besteht.<sup>68</sup>

Die Aufgabe der Schulbuchreform gehen das Ministerium für nationale Erziehung (Ministerin Nouria Benghebrit) und das Religionsministerium (Minister Aissa) seit Mai 2014 gemeinsam an. Hauptverantwortlich ist wegen der Zuständigkeit das Ministerium für nationale Erziehung, das nicht nur mit dem Problem nicht mehr zeitgemäßer Schulbücher, sondern auch mit dem Problem nicht mehr zeitgemäßer und extremem Gedankengut verhafteter Lehrer<sup>69</sup> zu kämpfen hat.

Die beiden Ministerien nahmen die inhaltliche Reform der Schulbücher mittels verschiedener Kommissionen seit 2014 in Angriff und wollen die Arbeitsergebnisse der

---

<sup>67</sup> Vgl. Algérie Presse Service, Algier, 18.5.2016 (Ouverture à Mostaganem des travaux du premier congrès mondial sur le soufisme); ebenda, 19.5.2016 (Mostaganem: La pensée soufie, susceptible de résoudre les problèmes de la Oumma).

<sup>68</sup> Anlässlich von Buchmessen in Algerien wird von den Golfstaaten stets eine große Anzahl religiöser Literatur kostenfrei oder stark subventioniert an die Besucher abgegeben; neben Ausgaben des Koran (deren Import nicht blockiert werden kann) finden immer auch andere Bucherzeugnisse mit salafistischen Inhalten den Weg ins Land. Dies will das Religionsministerium unterbinden; vgl. Algérie patriotique, Algier, Oktober 2013 (Qui a autorisé l'importation massive de livres subversifs du Qatar en Algérie?); El Watan, 9.9.2015 (Le marché du livre au coeur de gros enjeux financiers).

<sup>69</sup> Im Februar 2016 machte z. B. in Chéraga ein Lehrer am Lycée M'Hamed Issiakhem von sich reden, weil er im Religionsunterricht behauptete: „Die Männer stammen nicht von den Affen ab, aber die Frauen“; vgl. Algérie-Focus, Algier, 20.2.2016 („Les hommes ne descendent pas du singe, les femmes si“ affirme un enseignant de charia).

Reform noch im Sommer 2016 vorstellen.<sup>70</sup> Neben der „algerischen religiösen Identität“ (also einer stärkeren Bezugnahme auf die von Minister Aissa betonte „historische religiöse Referenz“)<sup>71</sup> soll die inhaltliche Reform der Schulbücher auf ein Religionsverständnis abzielen, das Raum für eine zeitgenössische Neuinterpretation lässt und Intoleranz, Gewalt und Takfir ablehnt.<sup>72</sup> Bildungsministerin Benghebrit, die sich für diese Reform engagiert einsetzt, wird aus diesem Grund von Salafisten und religiös Konservativen gleichermaßen massiv angefeindet.<sup>73</sup>

## 6. Bisherige Auswirkungen und Perspektiven

Präsident Bouteflika schätzte bereits Anfang Januar 2016 die bisherigen sicherheits-, wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Maßnahmen im Kampf gegen Extremismus als erfolgreich ein, weil sie geholfen hätten, „Zwietracht (fitna) und gewalttätigen Extremismus auszulöschen“.<sup>74</sup> Auch Religionsminister Aissa zog im Frühjahr 2016 eine positive Bilanz. Anlässlich der Eröffnung des Instituts zur Ausbildung von Religionspersonal des Bezirks Illizi am 22. April 2016 meinte der Minister, dass Algerien dank der nationalen, breitgefächerten Anstrengungen den vorbeugenden Kampf gegen religiösen Extremismus gewonnen hätte; wesentlichen Anteil an diesem Erfolg wies er der Aus- und Fortbildung religiöser Kader in den Sachbereichen Scharia, Sunna und Koran durch das Religionsministerium zu.<sup>75</sup> Diese offiziellen Verlautbarungen machen in erster Linie den Adressaten Mut, den eingeschlagenen Weg weiterhin zu unterstützen; der anhaltend problematischen Realität werden sie nicht gerecht.

Ein genauerer Blick auf die Entwicklungen zeigt, dass Algerien wichtige Maßnahmen zur Bekämpfung religiösen Extremismus ergriffen hat. Die im September 2015 vorgestellte multisektorielle Strategie, die zahlreiche präventive Komponenten enthält, ist allerdings langfristig orientiert; viele Maßnahmen befinden sich erst in der Anlaufphase, einige Einrichtungen sind in Planung bzw. im Aufbau. Folglich werden

---

<sup>70</sup> Algérie Presse Service, Algier, 19.5.2016 (Benghebrit: Le contenu des nouveaux livres scolaires révélé en juillet prochain).

<sup>71</sup> Vgl. zu Details El Moudjahid, Algier, 30.3.2016 (Les nouveaux programmes réhabilitent l'identité algérienne).

<sup>72</sup> Vgl. Algérie Presse Service, Algier, 19.5.2016 (Éducation: Appel à renforcer les matières relatives à la référence mohamédienne); Algérie-Focus, Algier, 18.9.2015 (Benghebrit: „Il nous faut des anticorps contre l'intolérance et toutes les forms de violence et d'intégrisme“).

<sup>73</sup> Vgl. El Watan, Algier, 20.8.2015 (Attaquée par les islamo-conservateurs: Benghebrit ne démissionne pas); Algérie360.com, 18.6.2016 (La ministre de l'éducation, bête noire des conservateurs en Algérie).

<sup>74</sup> Vgl. Algérie Presse Service, Algier, 4.1.2016 (Bouteflika: La société algérienne est parvenue à éteindre le feu de la fitna et à mettre fin à l'extrémisme violent).

<sup>75</sup> Algérie Presse Service, Algier, 23.4.2016 (Ministre: L'Algérie a gagné son combat de prévention contre l'extrémisme religieux).



sich Ergebnisse erst in Zukunft einstellen und es kann auch erst in zwei, drei Jahren eine erste Bilanz gezogen werden.

Momentan gilt: Weder sind – trotz aller Anstrengungen auf sicherheitspolitischer Ebene – die aktiven jihadistischen Gruppen aufgerieben oder zur Aufgabe des Kampfes bereit, noch ist der Einfluss extremistischer Prediger und Gruppen auf die Gesellschaft gebrochen. Ein Indiz hierfür ist die von Religionsminister Aissa eingestandene unvollständige staatliche Kontrolle aller Moscheen. Am offensichtlichsten sind bislang die Erfolge des staatlichen Kampfes gegen die terroristischen Gruppen; allen voran gegen AQIM und seit 2014 zusätzlich gegen Gruppen, die sich zum „Islamischen Staat“ (IS) bekennen. Seit der Ermordung des französischen Bergführers Hervé Gourdel durch den neuformierten IS-Ableger Jund al-Khilafa im September 2014 vervielfältigte die Armee ihre Offensiven gegen die Jihadisten.<sup>76</sup> Zwischen 2011 und 2015 wurden nach offiziellen Angaben 1.586 Jihadisten getötet;<sup>77</sup> die Anzahl der aktiven Jihadisten wurde im Frühjahr 2016 vom Generalstab der Armee mit nur noch 304 Personen angegeben, von denen sich 73 zum IS bekennen.<sup>78</sup> Damit ist die Gefahr jihadistischer Aktionen nicht gänzlich beseitigt, ihr Handlungsspielraum aber erheblich eingeschränkt worden.

Die Kontrolle der Moscheen und Imame verläuft hingegen eher schleppend. Mit zunehmender Ausbildung der derzeit laut Religionsminister Aissa fehlenden 7.000 Imame, die aus dem Dienst entlassene salafistische Imame ersetzen bzw. die neugebauten Moscheen übernehmen sollen, wird sich aber die Lage mittelfristig deutlich bessern.

Gleiches gilt für die religiösen Vereinigungen, deren verbesserte Kontrolle seit Jahren auf der Agenda steht; die Verabschiedung des dafür notwendigen Gesetzes steht jedoch immer noch aus. Die Verabschiedung des Gesetzes zu den religiösen Vereinigungen in der kommenden Parlamentsperiode 2016/17 scheint inzwischen wahrscheinlich.

Wichtige Weichen wurden mit dem neuen multisektoriellen Ansatz gestellt. Für den nachhaltigen Erfolg der Strategie gegen religiösen Extremismus wird der koordinierte Kurs des Bildungs- und Religionsministeriums zur Reform der Inhalte, die dem religiösen Personal und dem Lehrpersonal an Schulen und Hochschulen sowie auch deren Adressaten in Moschee und Schulen vermittelt werden, entscheidend sein. Die Reform der religiösen Lehrbücher und der Schulbücher wurde von den beiden Ministerien eingeleitet; es ist zu hoffen, dass die Reform trotz Widerstand aus religiös orthodoxen und islamistischen Kreisen fort- und durchgesetzt wird.

---

<sup>76</sup> Vgl. Jeune Afrique, Paris, 10.7.2016 (Algérie. À l'assaut des maquis).

<sup>77</sup> Allein in den ersten sechs Monaten des Jahres 2016 wurden nach Angaben des algerischen Verteidigungsministeriums weitere 99 Terroristen getötet; vgl. Algérie-Focus, Algier, 17.7.2016 (Nouveau bilan du MDN: 99 terroristes abattus en 6 mois).

<sup>78</sup> Vgl. Huffington Post Algérie, 3.5.2016 (Des chiffres très précis sur le nombre de terroristes en Algérie).

Den Ausführungen liegen zahlreiche Interviews mit Entscheidungsträgern und Akteuren des Religionssektors zugrunde, die während einer Forschungsreise nach Algerien im April 2016 durchgeführt wurden. Für die Vermittlung der offiziellen Gesprächspartner danken die Autoren dem Botschafter der Demokratischen Volksrepublik Algerien in Berlin, S.E. Nor-Eddine Aouam.

Die vorliegende Wuqûf-Analyse ist Teil II der Serie zum Kampf gegen religiösen Extremismus in den Maghrebstaaten.

Teil I erschien im April als Wuqûf-Analyse 27: Neue Ansätze zur religiösen Modernisierung in Nordafrika. Das Fallbeispiel Marokko; <http://www.wuquf.de/www/cms/upload/W-A27-MAR-RelPol.pdf>.

Teil III zum Fallbeispiel Tunesien folgt.

Hinweis zu den Literaturangaben in den Anmerkungen

Alle Links zu Online-Texten wurden zuletzt am 30. Juli 2016 abgerufen.

---

© Edition Wuqûf, Hanspeter Mattes Verlag  
Bundesallee 221, 10719 Berlin  
ISSN 0948-0951 <<http://www.wuquf.de>>

Die Wuqûf-Kommentare und Wuqûf-Analysen erscheinen unregelmäßig; sie informieren über aktuelle Entwicklungen in Nordafrika/Nahost oder kommentieren diese zielgerichtet. Die Wuqûf-Kommentare und Wuqûf-Analysen stehen kostenlos Online zur Verfügung. Sie sind abrufbar unter <<http://www.wuquf.de/wuquf-online.html>>.

Die Veröffentlichungen der Edition Wuqûf sind privat finanziert ohne Unterstützung seitens einer staatlichen oder halbstaatlichen in- oder ausländischen Institution.

Herausgeber/Autoren der Wuqûf-Kommentare und Wuqûf-Analysen

Sigrid Faath, Privatdozentin Dr. habil.; Studium der Politischen Wissenschaft, Ethnologie und Soziologie; wissenschaftliche Publizistin und Consultant. Arbeitsschwerpunkte: Nordafrika, Innen- und Außenpolitik; Konfliktpotentiale in Nordafrika/Nahost. Zu diesen Themen liegen zahlreiche Veröffentlichungen vor.  
Kontakt: [sfaath@wuquf.de](mailto:sfaath@wuquf.de)

Hanspeter Mattes, Dr. phil. (Politische Wissenschaft), Diplom-Volkswirt; Senior research fellow am GIGA Institut für Nahost-Studien, Büro Berlin. Zahlreiche Veröffentlichungen u.a. zur Innen- und Außenpolitik der nordafrikanischen Staaten, insbesondere Libyens. Thematische Arbeitsschwerpunkte: Politische und wirtschaftliche Transformationsprozesse und Sicherheitsprobleme in Nordafrika.  
Kontakt: [hmattes@wuquf.de](mailto:hmattes@wuquf.de)